

## Konzept vom 6. Juli 2021

Gestützt auf Art. 7 der Geschäftsordnung Volksschule Winterthur erlässt die Winterthurer Schulpflege das Konzept

# **Einheitliche Prüfungs-Vorbereitungsangebote für die Zentralen Aufnahmeprüfungen kantonale Maturitätsschulen / Gymnasien**

## Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 sieht vor, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 VSG). Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen, in ein Gymnasium einzutreten, sind deshalb im Rahmen des obligatorischen Unterrichts inhaltlich darauf vorzubereiten. Dieser wird durch die Lehrpersonen gemäss Lehrplan kompetenzorientiert und differenziert gestaltet. Die Vorbereitung auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus der jeweils nachfolgenden Bildungsstufe ist Teil des Berufsauftrags der Lehrpersonen im Bereich Unterricht.

## Maturitätsschulen/Gymnasien

Informationen über die kantonalen Maturitätsschulen/Gymnasien finden sich unter:

<https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/maturitaetsschule.html>

## Zentrale Aufnahmeprüfungen

Um an eine kantonale Mittelschule aufgenommen zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) absolvieren. Informationen zu Anmeldung, Aufnahme und Prüfungsanforderungen sind unter <https://www.zentraleaufnahmepruefung.ch/> zu finden. Das VSA empfiehlt den Gemeinden, auf freiwilliger Basis eine Prüfungsvorbereitung für die Zentralen Aufnahmeprüfungen anzubieten.

## Prüfungs-Vorbereitungsangebote – Teaching to the test

Das vorliegende Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen der Stadt Winterthur bei der gezielten Prüfungsvorbereitung unterstützt werden. Zur Vorbereitung auf die Zentralen Aufnahmeprüfungen an das Langgymnasium, an die Kurzgymnasien sowie an die Handels-, Fach-, Informatik- und Berufsmittelschulen (BM1) werden flächendeckend dieselben Unterstützungsangebote angeboten. Für die Teilnehmenden an diesen Unterstützungsangeboten gelten einheitliche Aufnahmebedingungen.

# 1 Vorbereitung Zentrale Aufnahmeprüfung 1 (ZAP1 - Langgymnasium)

## 1.1 Angebot

Zusätzlich zur Vorbereitung im Unterricht bietet jede Winterthurer Primarschule einen für die Teilnehmenden kostenlosen Vorbereitungskurs an. Der Kurs wird in der Regel für Gruppen von 10 –15 TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Leitung Bildung entscheidet gemäss Vorgaben der Winterthurer Schulpflege über die Angebote im Bildungsteam und koordiniert diese.

- 60 Minuten/Woche während 15 Wochen  
(ab Herbstferien bis und mit Woche 9 des neuen Kalenderjahres)
- Deutsch und Mathematik alternierend
- Lösen von exemplarischen Prüfungsaufgaben [Prüfung Langgymnasien | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.zkm.ch/zh/ch/Pruefung-Langgymnasien)
- Die Kursunterlagen aus dem Angebot «Verlag Zürcher Kantonale Mittelstufe» zkm werden den KursteilnehmerInnen während der Kursdauer zur Verfügung gestellt.  
<http://shop.zkm.ch/ki/Gymi-Vorbereitung1.html>
- **Probeproofung** (180 Minuten: 4 Lektionen)
- Die Termine für den Vorbereitungskurs und die Probeproofung legt die Schulleitung fest

## 1.2 Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler sind auf die Zentrale Aufnahmeprüfung vorbereitet, kennen Aufgabentypen und Struktur der Aufnahmeprüfung. In einer abschliessenden Probeproofung haben sie die Prüfungssituation erlebt und Erfahrungen im Zeitmanagement erlangt.

- Aneignung von Prüfungswissen in Deutsch und Mathematik, insbesondere durch das Lösen von Prüfungsaufgaben
- Anwenden von geeigneten Lerntechniken
- Umgang mit Prüfungssituation (Zeitmanagement, Umgang mit Schwierigkeiten während der Prüfung)

## 1.3 Teilnahmebedingungen

Am Vorbereitungsangebot teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, welche

- In den Fächern Deutsch und Mathematik im 2. Zeugnis der 5. Klasse im Schnitt mindestens die Note 4.75 erreichen.
- Die Schülerin / der Schüler sollte
  - motiviert sein, das Langgymnasium zu besuchen, sich auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten und selbständig einen Mehraufwand von 2-3 Stunden pro Woche zu leisten
  - Hausaufgaben zuverlässig ausführen
  - pünktlich zum Vorbereitungskurs erscheinen
  - sich bei Krankheit rechtzeitig bei der kursleitenden Lehrperson abmelden

## 1.4 Information und Anmeldung

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse werden am Schulischen Standortgespräch im zweiten Semester durch die Klassenlehrperson über das Angebot des Vorbereitungskurses im folgenden Schuljahr und die Aufnahmebedingungen informiert.
- Die Anmeldung zur Prüfungsvorbereitung erfolgt bis zum 15. September (KW 37) der 6. Klasse mittels Anmeldeformular über die Klassenlehrperson.
- Die Anmeldung zur Zentralen Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten: [www.zentraleaufnahmepruefung.ch](http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch)

## 2 Vorbereitung Zentrale Aufnahmeprüfung 2 ab 2. Sekundarklasse (ZAP2 - Kurzgymnasium)

### 2.1 Angebot

Zusätzlich zur Vorbereitung im Unterricht bietet jede Winterthurer Sekundarschule einen für die Teilnehmenden kostenlosen Vorbereitungskurs an. Der Kurs wird in der Regel für Gruppen von 15 – 20 TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Leitung Bildung entscheidet gemäss den Vorgaben der Winterthurer Schulpflege über die Angebote im Bildungsteam und koordiniert diese.

- 60 Minuten/Woche während 15 Wochen  
(ab Herbstferien bis und mit Woche 9 des Kalenderjahres)
- Deutsch und Mathematik alternierend
- Lösen von exemplarischen Prüfungsaufgaben
- Material:
  - Die Kursunterlagen werden den KursteilnehmerInnen während der Kursdauer zur Verfügung gestellt.
  - Alte Prüfungen: [Prüfung Kurzgymnasien | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.shop-sekzh.ch/index.php/pruefungsaufgaben.html)
  - Trainingsmaterial aus dem Angebot «Verlag SEK ZH»:  
<https://www.shop-sekzh.ch/index.php/pruefungsaufgaben.html>
- Probeprüfung im Januar (der genaue Termin wird durch die Schulleitung festgelegt)
- Individuelle Rückmeldung zur Probeprüfung durch Klassenlehrperson bis Sportferien

### 2.2 Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind über die Prüfungsanforderungen und die entsprechenden Vorbereitungsmöglichkeiten informiert. Die Schülerinnen und Schüler sind auf die Zentrale Aufnahmeprüfung vorbereitet, kennen Aufgabentypen und Struktur der Aufnahmeprüfung. In einer abschliessenden Probeprüfung haben sie die Prüfungssituation erlebt und Erfahrungen im Zeitmanagement erlangt.

- Aneignung von Prüfungswissen in Deutsch und Mathematik, insbesondere durch das Lösen von Prüfungsaufgaben
  - Kenntnis geeigneter Lerntechniken
  - Hinweise im Umgang mit Prüfungssituation (Zeitmanagement, Umgang mit Schwierigkeiten während der Prüfung)
  - Am Feedback-Gespräch mit der Klassenlehrperson erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Hinweise für die weitere selbständige Prüfungsvorbereitung
- Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich, begleitet durch den Vorbereitungskurs, selbständig auf die Zentrale Aufnahmeprüfung vor:
- Repetition und Festigung von prüfungsrelevantem Wissen in Deutsch und Mathematik
  - Lösen von Prüfungsaufgaben
  - Anwenden von geeigneten Lerntechniken



### 2.3 Prüfungszulassung und Berücksichtigung der Vorleistungen<sup>1</sup>

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die alle Vorleistungsfächer auf höchster Angebotsstufe belegen (Sekundarstufe A) sind zur Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP 2) zugelassen. Ihre Vorleistungen werden zu je 1/5 der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik berücksichtigt. Die Klassenlehrperson muss die Vorleistungen schriftlich bestätigen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die nicht alle Vorleistungsfächer auf höchster Angebotsstufe (Niveau A) belegen, sind zur Zentralen Aufnahmeprüfung zugelassen, ihre Vorleistungen werden bei der Aufnahmeprüfung jedoch nicht berücksichtigt.  
Diese Regelung gilt für die gegliederte Sekundarschule und dreiteilige Sekundarschulen mit zusätzlichen Angebotsstufen. Winterthur führt ausschliesslich dreiteilige Sekundarschulen ohne zusätzliche Angebotsstufen und ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe B sind ausschliesslich mit einer Empfehlung der Klassenlehrperson zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Ihre Vorleistungen werden bei der Aufnahmeprüfung nicht berücksichtigt.

### 2.4 Teilnahmebedingungen für das Vorbereitungsangebot zur Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP 2

Zum Vorbereitungsangebot zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, welche

- In der Sek A über die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Natur und Technik mindestens die Note 4.75 erreichen
- in der Sek B eingestuft sind und von der Klassenlehrperson eine Empfehlung zur Zulassung zur Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP 2 erhalten
- Die Schülerin / der Schüler sollte
  - motiviert sein das Kurzgymnasium zu besuchen, sich auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten und selbständig zusätzlich zu den regulären Hausaufgaben einen Mehraufwand von 2-3 Stunden pro Woche zu leisten
  - Hausaufgaben zuverlässig ausführen
  - pünktlich zum Vorbereitungskurs erscheinen
  - sich bei Krankheit rechtzeitig bei der kursleitenden Lehrperson abmelden

### 2.5 Information und Anmeldung

- Die Schulleitung informiert im Februar/März alle 1. Sekundar-Schülerinnen und -Schüler mit Prüfungszulassung sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigte schriftlich über die Zulassungsbedingungen und Vorbereitungsangebote zur Zentralen Aufnahmeprüfung ab der 2. Sekundarklasse ZAP 2.
- Die Klassenlehrperson bespricht im 2. Semester der 1. Sekundarklasse am Schulischen Standortgespräch das Vorbereitungsangebot und die Teilnahmebedingungen mit allen Schülerinnen und Schülern mit Prüfungszulassung und deren Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Die Anmeldung zum Vorbereitungsangebot erfolgt bis zum 15. September (KW 37) der 2. Sekundarklasse mittels Anmeldeblatt (Abgabe an Klassenlehrperson).
- Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten [www.zentraleaufnahmepruefung.ch](http://www.zentraleaufnahmepruefung.ch)

<sup>1</sup> <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-311-2019.html?column%3D2%26sorting%3Dsort-desc>



## 2.6 Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien

Die Winterthurer Schulpflege sieht vor, eine Leistungsvereinbarung mit Dritten betreffend Angebot von Vorbereitungskursen zur Zentralen Aufnahmeprüfung ZAP2 für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien abzuschliessen. Das Departement Schule und Sport wird dazu mit geeigneten Dritten eine oder mehrere Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Der [Verein Chance Winterthur](#) bietet als Winterthurer Variante von [ChagAll](#) seit 2021 ein entsprechendes Angebot, welches Jugendliche aus bildungsfernen Familien unterstützt.



Verein Chance Winterthur  
c/o Kantonsschule Büelrain  
Rosenstrasse 1a  
8400 Winterthur  
info@chancewinterthur.ch  
<http://www.chancewinterthur.ch/>  
<https://chagall.ch>

## 3 Vorbereitung Zentrale Aufnahmeprüfung ab 3. Sekundarklasse ZAP2 – (Kurzgymnasium und HMS) sowie ZAP3 – (FMS, IMS, BMS/BM1)

### 3.1 Angebot

Die Prüfungsvorbereitung für weiterführende Schulen ist Bestandteil «Gestaltung 3. Sekundarklasse» und erfolgt im Rahmen des Profil- und Wahlfachangebots gemäss Stundentafel und Lehrplan. Die Schulen führen ein entsprechendes Wahlfachangebot.

## 4 Organisation

|                            | 6. Primarklasse   | 2. Sekundarklasse  | Verantwortlich  |
|----------------------------|---|--|---|
| <b>Elterninfo</b>          | Mündliche Information der SuS und deren Eltern zum Übertritt in die 1.Sek am Schulischen Standortgespräch (inkl. Teilnahmebedingungen Vorbereitungsangebot ZAP1)  | Mündliche und schriftliche Information der SuS und deren Eltern zu den Vorbereitungsangeboten zur ZAP 2 und die entsprechenden Teilnahmebedingungen am Schulischen Standortgespräch oder Elternabend   | PS: KLP + SL<br><br>Sek: KLP + SL                     |
| <b>Anmeldung</b>           | Anmeldung für die ZAP 1-Prüfungsvorbereitung bis Kalenderwoche 37 vollständig ausgefüllt an KLP   | Anmeldung für die ZAP 2 Prüfungsvorbereitung bis Kalenderwoche 37 vollständig ausgefüllt an KLP  | SuS + Eltern / Erziehungsberechtigte                  |
| <b>Organisation</b>        | Die LB und die Schulleitungen des Bildungsteams legen gemeinsam die Anzahl der Kurse und deren Kursort fest.  | Die LB und die Schulleitungen des Bildungsteams legen gemeinsam die Anzahl der Kurse und deren Kursort fest. Die SL und die zuständige LP legen die Durchführungstermine für die Probeprüfung fest   | PS: LB / Bildungsteam<br><br>Sek: SL                  |
| <b>Termine</b>             | Beginn nach den Herbstferien;<br>Ende:<br>Woche 9   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn nach den Herbstferien;<br/>Ende: Woche 9</li> <li>• Probeprüfung: Januar</li> <li>• Feedback: bis Sportferien</li> </ul>   | SL  |
| <b>Kurseinteilung</b>      | i.d.R. 10 – 15 SuS/Kurs   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• i.d.R. 15 – 20 SuS/Kurs</li> <li>• Probeprüfung i.d.R. je 15 – 20 SuS</li> </ul>  | SL  |
| <b>Mögliche Lehrmittel</b> | Verlag ZKM: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich will ans Gymi</li> <li>• Gymivorbereitung Deutsch</li> <li>• Gymivorbereitung Mathe</li> </ul> → alte Prüfungen online<br><a href="#">Prüfung Langgymnasien   Kanton Zürich (zh.ch)</a><br> | Verlag SekZH <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsvorbereitung Deutsch</li> <li>• Prüfungsvorbereitung Mathematik – FIT für die Gymi- und BMS-Prüfung</li> </ul> → alte Prüfungen online:<br><a href="#">Prüfung Kurzgymnasien   Kanton Zürich (zh.ch)</a><br> | zuständige LP   |
| <b>Kosten</b>              | Die Kursunterlagen werden den SuS zur Verfügung gestellt.   | Die Kursunterlagen werden den SuS zur Verfügung gestellt.  | PS: SL / zuständige LP<br><br>Sek: SL / zuständige LP |

PS – Primarschule  
 Sek - Sekundarschule  
 SL – Schulleitung  
 KLP - Klassenlehrperson

LP – Lehrperson  
 SuS – Schülerin und Schüler  
 LB – Leitung Bildung  
 BT - Bildungsteam

## 5 Kosten, Finanzierung und Anstellung

### 5.1 Personalkosten

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Primarstufe</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Kurslektionen à 60 Min. zur Prüfungsvorbereitung</li> <li>• Probeprüfung, Korrekturen</li> <li>• Vor-/Nachbereitung und bei Bedarf Absprachen mit KLP</li> <li>• Feedback durch KLP ist Bestandteil der KLP-Pauschale gemäss nBA</li> <li>• Lehrmittel zu CHF 50.- pro Kursteilnehmer/in.</li> <li>• Weitere Lehrmittel werden über den bestehenden Schulkredit finanziert.</li> </ul> |
| <b>2. Sekundarstufe</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Kurslektionen à 60 Min. zur Prüfungsvorbereitung</li> <li>• Probeprüfung, Korrekturen</li> <li>• Vor-/Nachbereitung</li> <li>• Feedback durch KLP ist Bestandteil der KLP-Pauschale gemäss nBA</li> <li>• Lehrmittel zu CHF 50.- pro Kursteilnehmer/in.</li> <li>• Weitere Lehrmittel werden über den bestehenden Schulkredit finanziert.</li> </ul>                                   |

**Personalkosten Prüfungsvorbereitung Primarstufe (Kurs, Vor- und Nachbereitung und separate Probeprüfung inkl. Korrekturarbeiten):**  
CHF 180'601.48

**Personalkosten Prüfungsvorbereitungskurs 2. Sekundarstufe (Kurs, Vor- und Nachbereitung und separate Probeprüfung inkl. Korrekturarbeiten):**  
CHF 74'622.74

**Lehrmittelkosten (CHF 50.- pro Kursteilnehmer/in):**  
CHF 45'250.- (230 Sekundarschüler/-innen, 675 Primarschüler/-innen)

**Kosten gezielte Unterstützung Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien (CHF 1'558.- pro Schüler/-in):**  
CHF 31'160.- (bei 20 Schüler/-innen jährlich)

**Personalkosten Total: CHF 255'224.22**

**Kosten Total: CHF 331'634.22**

### 5.2 Finanzierung

Gemäss den Regelungen zum neuen Berufsauftrag handelt es sich bei Gymivorbereitungskursen um ein kommunales Angebot ausserhalb der durch den Kanton zugeteilten Vollzeiteinheiten. Die entsprechenden jährlich wiederkehrenden Kosten werden im Budget eingestellt.

### 5.3 Anstellung

Der Prüfungsvorbereitungskurs auf Primar- und Sekundarstufe sowie die Probeprüfungen beider Stufen werden durch Lehrpersonen vorbereitet und durchgeführt (inkl. Korrekturarbeiten). Aufgrund der zeitlich befristeten Einsätze und des hohen Administrationsaufwands wird darauf verzichtet, die Lehrpersonen in einem Jahrespensum zu verpflichten. Die Anstellung erfolgt für



die geleistete Anzahl Stunden, welche über einen korrigierten Vikariatslohnansatz (Anstellung in Stunden statt Lektionen) entlohnt wird. Dieser ist in der VVo LP festzulegen.

Eine Anstellung über 100% ist aufgrund der Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin wenn möglich zu vermeiden.

Inkraftsetzung: 1. April 2023